

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 45 (1989)
Heft: 2

Rubrik: Wort und Antwort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Die Sprachen der Deutschschweizer aus welscher Sicht“

Den Artikel von Herrn Dr. Barrelet über „Die Sprachen der Deutschschweizer aus welscher Sicht“ in Nummer 1 finde ich ausgezeichnet. Nur *eine* Schwierigkeit erwähnt er nicht, wenn er für die Welschschweizer obligatorische Aufenthalte in der Deutschschweiz fordert: Wessen Muttersprache französisch ist, kann in der Deutschschweiz kein Deutsch lernen. Ich erinnere mich — als bezeichnendes Beispiel — an einen Geschäftsfreund aus Lausanne, der mir erzählte, er habe zwei Jahre lang in Zürich gearbeitet, aber dort nicht Deutsch gelernt, sondern nur etwas „Zürütütsch“; nach einem halben Jahr in München konnte er sich jedoch einigermaßen mühelos mit Deutschen verständigen. Gegenüber unseren Mit eidgenossen welscher Zunge sind wir eindeutig bevorzugt, weil wir bei ihnen Französisch lernen können, sie aber bei uns nicht Hochdeutsch. Das ist sicher auch der Grund, warum Welschschweizer Städte den Schüleraustausch mit bundesdeutschen Städten pflegen, wie dies Felix Hügin im gleichen Heft (Seite 20) bedauert. Dabei bringt dies den welschen Schülern eindeutig mehr als ein Aufenthalt in der Deutschschweiz.

Hans Behrmann

„Weder ‚Gesamtschweizerdeutsch‘ noch Vormacht von Großmundarten“ (Vgl. Heft 6, Seite 168, 2. Abschnitt)

„Solange unsere Kantone ihre Eigenständigkeit ... behalten, solange werden auch unsere Dialekte ... weiterbestehen.“ Nur das den Satz einleitende „solange“ ist Konjunktion und daher in einem Wort zu schreiben, das zweite ist adverbiale Fügung und daher getrennt zu schreiben: „so lange“.

J. Klaus

„Bäcker- und Konditorenmeister(s)frauen“ (Vgl. Heft 6, Seite 188, 1. Spalte unten)

Obwohl nach Duden nur die Form Konditormeister richtig ist, nennt sich ein Verband dieser Berufsgruppe „Bäcker- und Konditorenmeisterverein der Stadt St. Gallen und Umgebung“ (Telefonbuch Bd. 17). Ähnlich regelwidrig ist die im Kanton St. Gallen amtlich festgelegte Bezeichnung „Gemeindammann“ für den Gemeindeammann.

J. Klaus

„Mir träffe uns am Samschtig am achti/Achti“ (Vgl. Heft 6, Seite 187, 1. Spalte Mitte)

Der Ostschweizer würde sagen „am Samschtig em (kurzes, offenes e) achti“. Das erste ‚am‘ entspricht dem hochdeutschen ‚am‘, das zweite hingegen dem hochdeutschen ‚um‘. „achti“ muß also klein geschrieben werden wie in der hochdeutschen Entsprechung. Zur Erläuterung des Unterschieds ein anderes Mundartbeispiel (Kritik an einem Kalender-Titelblatt einer Schülerarbeit): „Jo, s Nüni isch guet. Aber am Achti söttesch no öppis usbessere, s isch obe echli eggig. Chomm em achti schnell vebii, denn machemmers metenand.“

J. Klaus